

Nachrichtenblatt der Stadt Holzgerlingen am 01.03.2024

Aus der Arbeit des Gemeinderates

In seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2024 hat der Gemeinderat folgende Themen behandelt:

Bürgerschaftsverpflichtungen zum 31.12.2023

Turnusmäßig gibt die Verwaltung einen Überblick über die bestehenden Verpflichtungen der Stadt. Zum Stichtag 31.12.2023 hatte die Stadt drei Bürgerschaftsverpflichtungen - gegenüber der Sportvereinigung Holzgerlingen, der Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen GbR und für Wohnbauförderdarlehen der L-Bank:

1. Sportvereinigung Holzgerlingen

Die Stadt hat für den größten Holzgerlinger Verein mit über 2.300 Mitgliedern sehr hohe Ausfallbürgschaften für verschiedene Investitionen übernommen. Zum 31.12.2023 stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Bezeichnung/Zweck der Bürgschaft	GR-Beschluss	Ursprungsbetrag	Restschuld 31.12.2023
Bürgschaft für Bau Tennishalle/Tennisheim	12.04.1988	905.000 €	54.727,69 €
Neubau Umkleide/ Geschäftszimmer	21.04.2009 22.09.2009	420.000 €	69.298,83 €
Generalsanierung Tennisplätze	28.09.2021	315.000 €	192.680,45 €
Zusammen		1.675.000 €	316.706,97 €

Die SpVgg Holzgerlingen legt den jährlichen Kassenbericht der Verwaltung regelmäßig vor. Die diesjährige Delegiertenversammlung findet voraussichtlich wieder im Frühjahr statt.

2. Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen GbR

Zusammen mit der Böblinger Baugesellschaft betreibt die Stadt die Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen GbR. Diese Gesellschaft ist die Investorin für das Pflegeheim Haus am Ziegelhof in Holzgerlingen. Um Kommunalkreditkonditionen zu erhalten, hat die Stadt Holzgerlingen für das Ursprungsdarlehen der Gesellschaft in Höhe von 3.900.000 EUR mit GR-Beschluss vom 04.10.2005 eine Ausfallbürgschaft übernommen. Dieses Darlehen hatte am 31.12.2023 noch einen Stand von 1.241.626,76 EUR.

Der Schuldendienst aus diesem Darlehen ist durch die Pachteinnahmen vom Heimträger gesichert.

3. Wohnbauförderdarlehen der L-Bank

Die Stadt muss für die Wohnbauförderdarlehen die gesetzliche Ausfallhaftung übernehmen. Aus einem Ursprungsbetrag von 3.120.573,99 EUR betrug die Restverpflichtung am 31.12.2023 noch 1.032.892,70 EUR bei noch 32 laufenden Kreditverträgen. Von diesem Restbetrag haftet die Stadt zu einem Drittel, also 344.297,57 EUR als Bürge.

Seit 2008 ist die Ausfallhaftung der Kommunen keine Fördervoraussetzung der „Lakra“ mehr; das letzte „Lakra“ wurde in Holzgerlingen im Jahr 2005 bewilligt.

Derzeit liegen von der L-Bank keine Hinweise auf rückständige Schuldner vor.

Insgesamt haftet die Stadt mit Stand zum 31.12.2023 für Kredite zugunsten Dritter iHv. 1.902.631,30 EUR.

Abschluss Steueretat 2023

Dem Gemeinderat wurde der Abschluss des Steueretats für das Rechnungsjahr 2023 zur Kenntnis gegeben. Er stellt sich wie folgt dar:

<i>Kto.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Planansatz €</i>	<i>Ergebnis €</i>	<i>Diff. +/-</i>
30110000	Grundsteuer A	10.000	11.496	1.496
30120000	Grundsteuer B	1.900.000	1.907.520	7.520
34830001	Grundsteuerausgl. ZV Sol	50.000	0	-50.000
30130000	Gewerbsteuer	5.500.000	8.979.615	3.479.615
34830002	Gewerbsteuerausgl. ZV Sol	100.000	0	-100.000
30210000	EkSt-Anteil	11.073.000	11.360.052	287.052
30220000	USt-Anteil	885.000	885.133	133
30310000	Vergnügungssteuer	130.000	304.086	174.086
30320000	Hundesteuer	60.000	65.737	5.737
31110000	FAG-Zuweisungen	6.220.000	6.694.154	474.154
30510000	Familienleistungsausgleich	900.000	900.855	855
	Summe Einnahmen	26.828.000	31.108.649	4.280.649
43410000	Gewerbsteuerumlage	560.000	868.517	308.517
43710000	Kreisumlage	7.283.000	7.293.705	10.705
43720000	FAG-Umlage	5.248.000	5.201.323	-46.677
43780000	Umlage Region Stuttgart	104.000	106.318	2.318
	Summe Ausgaben	13.195.000	13.469.864	274.864
	Saldo Steueretat	13.633.000	17.638.785	4.005.785

Bereits im Finanzzwischenbericht zum 30.06.2023 konnte dem Gemeinderat von einem deutlichen Plus bei der Gewerbesteuer berichtet werden, welches sich zum Jahresende hin nochmals verbessert hat.

Beim Einkommensteueranteil 2023 sind rd. 700.000 EUR noch aus der Abrechnung 2022 ausgewiesen, real betrachtet lag das Einkommensteueraufkommen 2023 allerdings hinter den Erwartungen und auf unseren Gemeindeanteil heruntergebrochen bei „nur“ rd. 10,8 Mio. EUR.

Ein deutliches Plus kann wieder bei der Vergnügungssteuer iHv. 174.000 EUR festgestellt werden.

Per Saldo hat sich der Steueretat gegenüber den Prognosen in der Haushaltsplanung 2023 um rd. 4 Mio. EUR verbessert.

Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages Gas

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des vorgeschlagenen Konzessionsvertrages mit der Netze BW GmbH bei einer Enthaltung zu.

Der neue Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet zum 31.07.2045.

Im Verfahren zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages, das im abgelaufenen Jahr durchgeführt wurde, ist lediglich eine Bewerbung eingegangen.

Jahresbericht der Musikschule für das Jahr 2023

Mittlerweile ist die Musikschule seit 16 Jahren im Musikhaus untergebracht. Neben dem musikalischen Unterricht wurden wieder viele Auftritte und andere Aktivitäten (u.a. Kooperationen) organisiert und veranstaltet.

Die Anzahl der Musikschüler (inkl. Kooperationen) konnte von 623 im Vorjahr auf 638 Schüler gesteigert werden. Für deren musikalische Betreuung waren 17 Lehrkräfte erforderlich.

Zur Mitfinanzierung der Betriebsausgaben der Musikschule tragen die Gebühreneinnahmen aus der Grundstufe sowie die Entschädigungen für die Raumgestaltung und Organisation beim weiterführenden Unterricht bei. Dies entspricht einem Deckungsgrad von 12%.

In der nachstehenden Tabelle sind die Rechnungsergebnisse seit 2019 und das vorläufige Ergebnis für 2023 dargestellt:

	2023	2022	2021	2020	2019
Ausgaben					
Personalausgaben	107.927	100.440	98.000	101.623	96.819
Sachkosten*	195.000	185.237	175.800	178.311	163.841
Ausgaben zusammen	302.927	285.677	273.800	279.933	260.661
Einnahmen					
Gebühren u. Ersätze	34.264	36.260	30.500	37.675	39.275
	Abmangel 268.663	249.417	243.300	242.259	221.385
*(in den Sachkosten sind rd. 96.000 € Gebäudekosten (inkl. Abschreibung) für das <u>Musikhaus</u> enthalten, welches auch von Vereinen genutzt wird.					

Kommunalwahlen 2024 - Bestellung des Gemeindevwahlausschusses

Am 9. Juni 2024 finden die unter dem Begriff „Kommunalwahlen“ zusammengefassten Wahlen des Gemeinderats, des Kreistags und der

Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie die 10. Direktwahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Leitung der Kommunalwahlen, zu der bei der Gemeinderatswahl auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist durch das Kommunalwahlgesetz dem Gemeindewahlausschuss übertragen.

Der Gemeinderat bestellte in den Gemeindewahlausschuss den Vorsitzenden, drei Beisitzer und ihre jeweiligen Vertreter.

Annahme von Spenden

Das Gremium stimmte der Annahme der bei der Stadt vom 01.11.2023 bis 31.12.2023 eingegangenen Spenden mit einem Gesamtbetrag von 11.876,00 € zu.